



VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 17.02.2022 im Pfarrsaal Pinsdorf stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00

Ende: 20:06

Anwesend sind:

Bürgermeister

Berchtaler Jürgen, Ing. SPÖ

Mitglieder

Schiemel Christa SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Glocker Manuela SPÖ

Winkelbauer Stefan, DI SPÖ

Mohr Marlene SPÖ

Berchtaler Adelheid SPÖ

Hochreiner Jürgen SPÖ

Wiesinger Roswitha SPÖ

Wölger Jochen, MSc, Ing. FPÖ

Engl-Grafinger Christine FPÖ

Mittendorfer-Huemer Christoph FPÖ

Albecker Dietmar, DI (FH) FPÖ

Hermanseder Alexander FPÖ

Feichtinger Manuela FPÖ

Ledinegg Andreas ÖVP

Brenneis Jürgen, DI (FH) ÖVP

Kerschbaummayr Ida ÖVP

Wolfsgruber Peter ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Recheis-Kienesberger Christa GRÜNE

Rursch Christian Jürgen, Ing. GRÜNE

Grossauer Florian Alfred, DI (FH) GRÜNE

Doblmaier Petra GRÜNE

Hofmann Anita MFG

Vertretung für Herrn Markus Glocker

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Glocker Markus SPÖ

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführerin wurde Viktoria Blenk bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 09.12.2021 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Die Tagesordnungspunkte 9,10,11 und 14 mussten Aufgrund von Änderungen abgesetzt werden.

Tagesordnung:

- 1 . BH-Prüfbericht - Rechnungsabschluss 2020
- 2 . BH-Prüfbericht - Nachtragsvoranschlag 2021
- 3 . Bericht Prüfungsausschusssitzung 14.02.2022
- 4 . Rechnungsabschluss 2021
- 5 . Prioritätenreihung Vorhaben
- 6 . Finanzierungsplan Hort - Ausbau
- 7 . Finanzierungsplan Volksschule - Sanierung und Erweiterung
- 8 . Volksschulerweiterung - Auftragsvergaben
- 9 . Hangwasser Buchen Finalisierung
- 10 . Hangwasser Buchen - Auftragsvergabe
- 11 . Fläwi 6.40.Höller Kaltbrunnstraße - Beschluss
- 12 . Fläwi 6.41 Nußbaumer Moosweg -Beschluss
- 13 . Ansuchen Umwidmung Dr. Anderle- Grundsatzbeschluss 6.43
- 14 . Widmungsanpassung durch Bauplatzerweiterung Huyer - Grundsatzbeschluss 6.44
- 15 . Auflassung eines geringen Teils der öffentlichen Straße Kufhausstraße im Zuge einer Grenzberichtigung
- 16 . Subventionsansuchen Asphaltierung Pfarrkirche
- 17 . Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlicher Straßenpolizei vom GR an den BGM
- 18 . Erweiterung Gehsteig Lebenswelt/ Krabbelstube neu
- 19 . Stadtregionales Forum - Geschäftsordnung
- 20 . Ehrungen lt. neuen Richtlinien
- 21 . Allfälliges

Beratung:

1. BH-Prüfbericht - Rechnungsabschluss 2020

Der Buchhalter verliest den Prüfbericht des Rechnungsabschlusses 2020 der Bezirkshauptmannschaft Gmunden.

Es wird festgehalten:

E.I.1 Langfristige Finanzschulden:

3 Darlehen wiesen Differenzen zu den Kontoauszügen aus, diese wurden bereits korrigiert und werden im Rechnungsabschluss 2021 in der korrekten Höhe ausgewiesen.

Gastschulbeiträge Volksschule Pinsdorf:

Die Excelberechnung wurde angepasst, somit kann nicht mehr der Ergebnishaushalt verwendet werden.

Schlussbemerkung:

Die falschen Vorlagen wurden gelöscht.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

2. BH-Prüfbericht - Nachtragsvoranschlag 2021

Der Buchhalter verliest den Bericht über den Nachtragsvoranschlag 2021 der Bezirkshauptmannschaft Gmunden

Es wird festgehalten:

Öffentliche Einrichtungen:

Aufschließungsbeiträge Kanal: Die Zuführungsbuchung wird im Zuge des Nachtragsvoranschlages 2022 durchgeführt.

Investive Gebarung:

Die richtige Darstellung des Vorhabens „Entlastungsstraße Steinbichl“ wurde im Voranschlag 2022 bereits umgesetzt.

Weitere Feststellungen:

Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten:

Die Korrektur findet im Nachtragsvoranschlag 2022 statt.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

3. Bericht Prüfungsausschusssitzung 14.02.2022

Der Obmann des Prüfungsausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 14.02.2022

Gemäß § 91 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung berichtet.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Tagesordnung:

1. Abrechnung Straßenbauprogramm 2021
2. Rechnungsabschluss 2021
3. Allfälliges

1. Abrechnung Straßenbauprogramm 2021

Alle Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

2. Rechnungsabschluss 2021

Alle Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Wird einstimmig dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

4. Rechnungsabschluss 2021

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 wurde der 31.12.2021 vom Bürgermeister gewählt.

1. *Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.*

1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2021 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2021
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-358.400,00	582.850,97
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		-20.341,52
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		562.509,45

inde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 562.509,45 Euro erhöhen

• D
i
e
G
e
m
e

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung (weniger Ausgaben bei Vorhaben - Verschiebungen auf 2022)

1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2021 mit 2.500.000 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 2.500.000 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2021 war der Kassenkredit nicht belastet.

1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2021	Zahlungsmittelreserve 31.12.2021
allgemeine Haushaltsrücklagen	643.294,81	521.500,00
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen		
Summe	643.294,81	521.500,00
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	121.794,81	

Die Differenz lässt sich durch folgendermaßen erklären:

- Die Kontobewegung der allgemeinen Rücklage findet erst im Jahr 2022 statt.

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Einzahlungen:	7.780.635,62	8.005.700,00	8.513.507,78
Auszahlungen:	7.564.808,32	7.976.300,00	8.391.712,97
Saldo:	+215.827,30	+29.400,00	+121.794,81

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	121.794,81
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	

2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (765.877,81 Euro – Post 680) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (321.290,98 Euro – Post 813) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen -8.686,05 Euro.

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Summe Erträge (MVAG-Code 21)				7.983.778,23	7.772.300,00	9.152.373,94
Summe Aufwände				7.300.276,17	8.105.000,00	7.848506,20

(MVAG-Code 22)						
Nettoergebnis (SA 0)				583.502,06	-332.700,00	1.303.867,74
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)				180.055,24	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)				0,00	0,00	643.294,81
Nettoergebnis (SA 00)				863.557,30	-332.700,00	660.572,93

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

4. *Entwicklung des Nettovermögens*

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2021	12.156.330,22
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	11.292.772,92
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	863.756,44
Haushaltsrücklagen (C.III)	643.294,81
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2021	13.020.086,66

4.1. **Haushaltsrücklagen**

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2021 0,00 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage 643.294,81 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage 0,00 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 0,00 Euro

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 643.294,81 Euro.

5. *Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten*

5.1. **Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden**

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe

5.2. **Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten**

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Gesamtsumme:				221.917,34	248.900,00	249.855,16

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungsfolgekosten udgl.)

Die Auswirkungen aus begonnenen und abgeschlossenen investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2021 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Nach Möglichkeit sind die investiven Einzelvorhaben aus dem Vorbericht zum VA 2021 zu übernehmen.

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Summe				

7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Die Ertragsanteile und die Kommunalsteuer im abgelaufenen Haushaltsjahr haben sich besser entwickelt als prognostiziert. Mit den zusätzlichen Mitteln wurden Rücklagen gebildet.

9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.

Aufgrund steigender Kosten bei Bauvorhaben (größtenteils ausfinanziert) wurde eine allgemeine Rücklage gebildet um für weitere Kostensteigerungen vorbereitet zu sein.

10. Korrektur der Eröffnungsbilanz

- Es wurde keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

11. Weiterführende Informationen ...

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h)
- Leasingpiegel (Anlage 6i)
- Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten

Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:

Der Gemeinderat soll den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und den Rechnungsabschluss 2021 in dieser Fassung beschließen

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgebenden.

5. Prioritätenreihung Vorhaben

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

		Vorhaben	Gesamtkosten
1	2022	Krabbelstube Neubau 3 Gruppen	1.268.754,27 €
2	2022	Kindergarten 2 – 8. Gruppe	234.405,00 €
3	2022	Volksschule – Erweiterung und Sanierung	3.267.182,95 €
4	2022	Erweiterung Hort	332.067,48 €
5	2022	Hangwässer Buchen	465.000,00 €
6	2022	Tennisverein – Generalsanierung Tennisplätze	218.000,00 €
7	2022	ÖBB - Konjunkturpaket	701.000,00 €
8	2022	ÖBB – Park & Ride	580.000,00 €
9	2022	FF-Pinsdorf – Neubau Feuerwehrhaus	2.350.000,00 €
10	2023	Entlastungsstraße Steinbichl	1.658.000,00 €
11	2023	Aurachbrücke	550.000,00 €
12	2023	FF-Pinsdorf – Ersatzbeschaffung LFA	375.000,00 €

Die Prioritätenreihung muss wieder aktualisiert werden aufgrund der Kostensteigerungen Generalsanierung Tennisplätze, Volksschule – Erweiterung und Sanierung bzw. Erweiterung Hort

Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:

Der Gemeinderat soll den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und die Prioritätenreihung in dieser Fassung beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

6. Finanzierungsplan Hort - Ausbau

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Es wurde eine Kostenerhöhung mit dem Land OÖ abgestimmt.
Für den Ausbau Hort ist folgender Finanzierungsplan zu beschließen:

Finanzierungsplan:

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	Finplan
3010	LZ	112.900
3011	BZ – Projektfonds	89.700
3460	Darlehen	86.299
8299	Eigenmittel Gemeinde	43.168
	Summe	332.067

Ausgaben:

		Finplan
	Summe	332.067

Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:

Der Finanzierungsplan soll in dieser Form vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

7. Finanzierungsplan Volksschule - Sanierung und Erweiterung

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Es wurde eine Kostenerhöhung mit dem Land OÖ abgestimmt.

Für das Vorhaben Volksschule – Sanierung und Erweiterung ist nun folgender Finanzierungsplan zu beschließen:

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	Finplan
3000	KIP-Mittel Bund	417.300
3010	LZ	950.200
3011	BZ	754.600
3011	Sonderzuschuss BZ	83.460
3460	Darlehen	670.948
8299	Eigenmittel Gemeinde	335.475
	Summe	3.211.983

Ausgaben:

		Finplan
	Summe	3.211.983

Wortmeldungen:

Ing. Jochen Wölger MSC: Ich möchte gerne eine Frage stellen nur zum Verständnis.
Hat sich das Prozentanteil bei BZ und LZ auch verändert oder nur beim Anteil der Gemeinde

Ing. Stefan Winklebauer: Auch BZ und LZ wurden prozentuell angepasst.

Antrag durch DI Stefan Winklebauer:

Der Gemeinderat soll den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und den Finanzierungsplan in dieser Form beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

8. Volksschulerweiterung - Auftragsvergaben

Der Bürgermeister erläutert folgenden Sachverhalt:

Für die Erweiterung und Sanierung der Volksschule und des Hortes wurden die Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz durchgeführt (Direktvergabe und Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung). Die Angebote wurden überprüft, Vergabegespräche durchgeführt und ein Vergabevorschlag erarbeitet.

Die Vergabevorschläge samt Reihung wurden allen Fraktionen vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Aluminiumportale

7 Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen, davon haben 3 Firmen ein Angebot gelegt.

Vergabevorschlag

*Unimet Metallverarbeitung GmbH & Co KG,
Ungenach 63, 4841 Ungenach*

€ 94.098,24

Aufzugsanlage

4 Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen, davon haben 2 Firmen ein Angebot gelegt.

Vergabevorschlag

*Otis GesmbH
Landstraße 18, 4020 Linz*

€ 49.693,49

Bautischler

9 Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen, davon haben 4 Firmen ein Angebot gelegt.

Vergabevorschlag + Aufpreis Zarge Eiche massiv

*Tischlerei Leitner
Neukirchen 52, 4814 Neukirchen*

€ 70.990,40

Bodenlegearbeiten Parkett+Vinyl neu

7 Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen, davon haben 2 Firmen ein Angebot gelegt.

Vergabevorschlag

Kraus GesmbH

Oberfeldstraße 105, 4600 Wels

€ 66.985,20

Bodenlegearbeiten Sanierung Parkett

7 Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen, davon haben 2 Firmen ein Angebot gelegt.

Vergabevorschlag

Drack Maler & Bodenleger GmbH

Landstraße 51, 4645 Grünau

€ 40.504,20

Fliesenlegerarbeiten

6 Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen, davon haben 2 Firmen ein Angebot gelegt.

Vergabevorschlag

Fliesencenter Kachelofenbau GmbH

Grüner Wald 25, 4810 Gmunden

€ 24.102,95

Kunststoff-Alu-Fenster + Sonnenschutz

7 Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen, davon hat eine Firma ein Angebot gelegt.

Vergabevorschlag

Hackmair GmbH

Leitenstraße 26, 4812 Pinsdorf

€ 112.770,44

Malerarbeiten Innen

9 Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen, davon haben 4 Firmen ein Angebot gelegt.

Vergabevorschlag

Drack Maler & Bodenleger GmbH

Traunsteinstraße 10, 4810 Gmunden

€ 59.789,58

Schlosserarbeiten

5 Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen, davon hat 1 Firma ein Angebot gelegt.

Vergabevorschlag

Autengruber Metalldesign GmbH

Leherbauernweg 5, 4812 Pinsdorf

€ 98.952,00

Baumeisterarbeiten

Öffentliche Ausschreibung + direkter Versand Angebotsunterlagen, 5 Firmen haben ein Angebot gelegt.

Vergabevorschlag

Kieninger Ges.m.b.H.

Sternberg 4, 4812 Pinsdorf

€ 490.971,40

Dachdeckerarbeiten / Spenglerarbeiten

Öffentliche Ausschreibung + direkter Versand Angebotsunterlagen an 10 Firmen, eine Firma hat ein Angebot gelegt.

Dieses Angebot beinhaltet den Mehrpreis für die Prefa Fassade. Die vom Bauausschuss angeregte Ausführung der Fassade mit Max Platten würde zusätzliche Kosten von € 42.000,00 verursachen.

Vergabevorschlag

T-Dach GmbH

Kleinreith 12, 4694 Ohlsdorf

€ 427.506,28

HKLS

Öffentliche Ausschreibung + direkter Versand Angebotsunterlagen, 4 Firmen haben ein Angebot gelegt.

Vergabevorschlag

Heissl Installationstechnik GmbH

Ebenzweierstraße 5, 4813 Altmünster

€ 297.183,12

Malerarbeiten Fassade

Öffentliche Ausschreibung + direkter Versand Angebotsunterlagen, 4 Firmen haben ein Angebot gelegt.

Vergabevorschlag

Der freundliche Maler GmbH

Grüner Wald 23, 4810 Gmunden

€ 80.741,08

Trockenbauarbeiten

Öffentliche Ausschreibung + direkter Versand Angebotsunterlagen, 7 Firmen haben ein Angebot gelegt.

Vergabevorschlag

THT Thaci Trockenbau GmbH

Wiesenstraße 27c, 4812 Pinsdorf

€ 142.221,40

Zimmermeisterarbeiten

Öffentliche Ausschreibung + direkter Versand Angebotsunterlagen, 7 Firmen haben ein Angebot gelegt.

Vergabevorschlag

Stern & Hafferl Bauges.m.b.H.

Kuferzeile 32, 4810 Gmunden

€ 606.493,68

Kanalsanierung – Keller

Abwasserkanal im Keller muss saniert werden. Ein Teil der Kosten (€ 6.328,00) wird von der Gebäudeversicherung übernommen und ein Sanierungskonzept erstellt.

Vergabevorschlag

Polar Entfeuchtung & Sanierung GmbH

Kufhausstraße 18, 4812 Pinsdorf

€ 34.803,48

Heizungssteuerung – Einbindung neuer Heizkreis

Die bestehende Heizungssteuerung wurde von der Fa. Siemens errichtet und die Regelung muss an die neuen Bedürfnisse angepasst werden (Erweiterung DDC Regelung, Softwareprogrammierung)

Vergabevorschlag

Siemens AG Österreich

Wolfgang-Pauli-Str.2, 4020 Linz

€ 6.884,27

Elektroinstallationen

Öffentliche Ausschreibung + direkter Versand Angebotsunterlagen, 4 Firmen haben ein Angebot gelegt.

Vergabevorschlag

Episch GmbH

Stadtplatz 28, 4690 Schwanenstadt

€ 294.675,03

Wortmeldungen:

Christa Recheis-Kienesberger: Ich möchte gerne Wissen ob der Vorschlag von Herrn Hermanseder Alexander mit MAX Platten angenommen wird. Jürgen du hast nur erwähnt, dass das Angebot teurer wird.

Alexander Hermanseder: Ich möchte gerne erfragen von wo die Zahl 46.000€ Mehrkosten kommen. An der Unterkonstruktion selbst ändert sich ja nichts. Es ist egal ob die Oberfläche aus Kunststoff oder Aluminium gemacht wird.

Amtsleiter Siedlak Markus: Unsere Planer hat das mit der Firma Tuschek abgeklärt. Der Planer hat auch gesagt, dass dies eine gute Lösung ist.

Christine Engl-Grafinger: Betreffend Lift sind mir die Zahlen derzeit sehr geläufig. Wurde darauf geachtet was die jährlichen Wartungskosten sind.

Ing. Jochen Wölger MSC: Ich bin etwas verwundert warum wir für manche Gewerke nur ein Angebot haben. Für die Fenster oder für das Dach haben wir nur ein Angebot. Unser Planer/Architekt schafft es nicht ein 2 Angebot einzuholen- ich bin schon etwas verwundert. Der Planer hatte genügend Zeit sich um mehr Angebote zu kümmern.

Amtsleiter Siedlak Markus: Ich möchte gerne zum Thema Fenster genauer eingehen. Es wurde nur ein Angebot abgegeben. Wir haben die Frist verlängert und alle Firmen nochmal angeschrieben. Die Firma Buchegger aus Grünau hätte versprochen ein Angebot abzugeben, leider kam kein Angebot rein.

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Wir haben einen Zeitdruck, wir müssen für dieses Vorhaben die Sommerferien nutzen. Der Schulbetrieb soll aufrecht erhalten bleiben. Es gibt sehr viele Komponenten zu dieser Thematik. Vom Gefühl her wird einer kleinen Baustelle sicher mehr zugesagt als zu so einem großen Projekt.

Christine Engl-Grafinger: Wurden aufgrund des Zeitdruckes Pönale vereinbart.

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Eine Pönale wurde nicht vereinbart. Es gibt wöchentliche Projektbesprechungen mit allen Firmen die dort arbeiten. Der Baumeister wird alles wöchentlich verfolgen und die Gemeinde erhält Updates.

Feichtinger Manuela: Ist das nicht etwas blauäugig?

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Wir haben hierfür Namhafte Firmen/Unternehmen die schon öfters solche Projekte umgesetzt haben. Wir haben die Thematik Personal und Urlaub mit jedem Unternehmen ausführlich diskutiert.

Feichtinger Manuela: Dann kann eine Absicherung in Form von Pönalen kein Problem sein.

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Wir reden hier von Verträgen, von Auftragsvergaben die eine Materialtangente beinhalten. Wir haben uns mit allen Firmen geeinigt, dass die Materialien mit einem Faktum von 5% Plus, Minus variabel sind. Wir hätten sonst von keiner Firma ein Angebot erhalten. Wir haben gerade Jahreswechsel. Im März steigt der Preis für Fensterbänke um über 20%. Es gibt extreme Preiserhöhungen. Die müssen wir jetzt nicht im Detail besprechen. Wir sind froh solche Angebote wie angeführt erhalten zu haben.

Christine Engl-Grafinger: Was wird unternommen, wenn wir Produkte nicht geliefert bekommen? Wir müssen die Ferien nutzen. Was ist, wenn wir im Herbst Container benötigen, wer zahlt das?

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Mit allen Firmen wurden alle Details ausführlich besprochen. Im Dezember bevor wir das Projekt beim Land OÖ eingereicht haben, hatten wir das Gespräch, mit jeder der besagten Firmen, die gesagt haben, wenn sie die Nachricht/Zusage nach der Gemeinderatssitzung erhalten, ist dies umsetzbar. Firmen legen sich zum Beispiel Heizkörper auf Sicherheit.

Christine Engl-Grafinger: Ich hoffe es entstehen keine Mehrkosten, wenn etwas nicht eingehalten werden kann.

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Deshalb haben wir einen Baumeister der alles verfolgt. Es gibt wöchentlich Updates und Berichte.

Christine Engl-Grafinger: Eine Pönale -Vereinbarung müsste kein Problem sein, wir wären besser abgesichert.

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Viele Firmen machen derzeit keine Pönale-Vereinbarung. Es ist wichtig das wir sobald als möglich einen Beschluss fassen.

Peter Wolfsgruber: Stimmt die FPÖ zu Ja oder Nein. Im Nachhinein soll es nicht heißen, wir hatte keine Alternative.

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Für die letzten 3, 4 Monate bekommen wir sicher keine Alternativen.

Alexander Hermanseder: Den Beschluss werden wir fassen müssen. Das Projekt muss in den Ferien umgesetzt werden. Sollte sich das nicht ausgehen haben wir alle ein Problem. Wir wollten darauf nur hinweisen auch wenn eine Pönale nicht in einem Vertrag festgelegt wird. Entscheiden müssen wir es ja trotzdem.

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Wir haben mit jeder Firma alles explizit besprochen. Wie ist der Personalstand wie schaut es in der Ferienzeit aus. Alle Firmen haben uns zu 100% versichert das dies umsetzbar ist. Wir haben renommierte Firmen welche auch im Umkreis sind.

Ing. Christian Rursch: Kann nach vergabe ein Einspruch erhoben werden von einer Firma, wenn sich etwas verzögert?

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Nein. Mit jeder Firma hat es Gespräche gegeben. Die Zahlen die wir genannt haben sind die Bestbieter.

Siedlak Markus: Alle genannten Preise sind Bruttopreise.

Antrag durch Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA:
Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben gemäß Amtsvortrag beschließen.

Beschluss:
Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

9. Hangwasser Buchen Finalisierung

Aufgrund von Änderungen muss dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden.

10. Hangwasser Buchen - Auftragsvergabe

Aufgrund von Änderungen muss dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden.

11. Fläwi 6.40.Höller Kaltbrunnstraße - Beschluss

Aufgrund von Änderungen muss dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden.

12. Fläwi 6.41 Nußbaumer Moosweg -Beschluss

Der Obmann Bau- und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Herr Nußbaumer Thomas (Nahstubbm) am Moosweg 80/2 hat um Umwidmung vom Grundstück 407 KG Kufhaus zu einem Teil im Ausmaß von ca. 1.000m² von Grünland in Bauland -Wohngebiet angesucht.

Das Stellungnahmeverfahren wurde eingeleitet:

- Schutzwasserwirtschaft – ja
- Landesplanung und Entwicklung - ja
- WLK – Nachweis für Bebauung und Umgang mit Hangwasser
- Naturschutz – Vertretbar ja
- WG- Pinsdorf ja

Eine Stellungnahme von Hr. Schober wurde zeitgerecht übermittelt
Darin wurde ein Bodengutachten gefordert, weiters dass die Privatstraße nicht für die Bebauung zur Verfügung steht sowie die Verunreinigungen der Straße durch Starkregen vom Widmungswerber gereinigt werden muss.

Ein Gutachten für die Oberflächenentwässerung sowie die Bebaubarkeit wurde in Auftrag gegeben. Inhaltlich wurde dabei eine mögliche Bebauung (Baulandeignung) festgestellt und auch eine Versickerung der Dach- und Oberflächenwässer ist auf eigenem Grund und Boden dort möglich. Dadurch wurden auch die Forderungen von Hr. Schober mit dem vorgelegten Gutachten erfüllt. Alle weiteren Forderungen wie Reinigung der Privatstraße sind privatrechtlicher Natur. Aufgrund der Hanglänge sollten im Bauverfahren große Anschüttungen oder Stützmauern vermieden werden und eine harmonische Gestaltung ins Landschaftsbild angedacht werden.

Weiters wurden Punkte für den Baulandsicherungsvertrag besprochen und festgelegt:

Eckpunkte des Vertrages sind:

- Widmungsfläche mit ca. 1.000m²
- Bauungsfrist innerhalb von 6 Jahren mit 2-jähriger Verlängerungsfrist
- Konventionalstrafe bei Nichteinhaltung des Vertrages 18.000€ und alle 5 Jahre wiederkehrend
- Gebäudehöhe max. 2 Obergeschoße gemessen vom obersten Geländeschnittpunkt
- Gebäudeart -Einfamilienwohnhaus bzw. Doppelwohnhaus
- 4 Stellplätze pro Parzelle

Wortmeldung:

Dipl. Ing. Dietmar Albecker: Die Konventionalstrafe habe wir in dieser Form das 1 mal eingeführt. Bis jetzt war es so wenn derjenige nach 6, 8 Jahren nicht gebaut hat und die Strafe gezahlt hat, konnte man den Grund wieder als Wertanlage verwenden. Wir sind von 18€ pro Quadratmeter ausgegangen dies ist eine 2 % Steigerung. Baulandsicherungsverträge werden in Zukunft so abgewickelt um Leerstände oder nicht Bebauung zu verhindern.

Antrag durch Dipl. Ing. Dietmar Albecker:

Der Gemeinderat soll die Flächenwidmung 6.41 und das ÖEK 2.20 sowie den Baulandsicherungsvertrag in vorgelegter Form beschließen.

Beschluss:

Mehrheitlicher Beschluss SPÖ, ÖVP, FPÖ und MFG

Stimmhaltung 1 ÖVP DI (FH)Jürgen Brenneis, 4 Grüne

13. Ansuchen Umwidmung Dr. Anderle- Grundsatzbeschluss 6.43

Der Obmann des Bau-und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Hr. Dr. Anderle Alexander, Siedlungsstraße 23, 482 Pinsdorf kauft sich für seinen Stiefsohn einen Grund bei seiner Liegenschaft von Grundeigentümer Reiter Hans dazu welchen er als Wohngebiet umwidmen will für die Bebauung seines Sohnes.

Die Fläche im Ausmaß von ca. 900m² befindet sich zwischen der Liegenschaft Dr Anderle gewidmet als Bauland und der als Wohngebiet gewidmeten Fläche von Hr. Reiter entlang der ÖBB

Beim Widmungsansuchen kann von einer Baulücken Schließung ausgegangen werden. Weiters ist das gegenständliche Grundstück bereits mit Kanal und Wasserversorgungsleitung aufgeschlossen. Die Zufahrtsstraße wird im Zuge der Umwidmung Schobesberger, welcher dafür einen Grund der Gemeinde kostenlos abtritt, ins öffentliche Gut übergehen. Dadurch ist auch die Aufschließung mit einer öffentlichen Verkehrsfläche gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Umwidmung der Fläche beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

14. Widmungsanpassung durch Bauplatzerweiterung Huyer - Grundsatzbeschluss 6.44

Aufgrund von Änderungen muss dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden.

15. Auflassung eines geringen Teils der öffentlichen Straße Kufhausstraße im Zuge einer Grenzberichtigung

Der Obmann des Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Die Gemeindestraße Kufhausstraße soll im Bereich der Liegenschaft Dederich innerhalb der Linienführung zu einem geringen Maß berichtigt werden, da dort Asphaltierungsarbeiten der Gemeinde stattgefunden haben.

Der in der Vermessungsurkunde dargestellte Bereich Teil 1 im Ausmaß von 8 m² soll aus mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch aufgelassen werden.

Dazu ist eine Verordnung betreffend die Auflassung eines Teils einer öffentlichen Straße notwendig.

Die beabsichtigte Änderung wurde anhand der öffentlichen Kundmachung (Amtstafel) vom 22.12.2021 bis 20.01.2022 kundgemacht und zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt aufgelegt und steht als Beilage zur Verfügung.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990

Verordnung

betreffend die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idGF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z.4 und 43 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Vermessungsplan des DI Steindl ZT GmbH, Bahnhofstraße 21, 4810 Gmunden GZ 5171-19 vom 29.11.2021 im Maßstab 1:250 zugrunde. Der Plan liegt im Gemeindeamt Pinsdorf während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

§ 2

Der im Plan (Teil 1) rot markierte Teil der Straße des Grundstückes Nr. 1016/2, KG Pinsdorf, wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil dieser Teil der Straße wegen mangelnder bzw. keinerlei Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Wortmeldung:

Ing. Jochen Wölger MSc: Sehr geehrter Gemeinderat wir haben dies im Verkehrsausschuss besprochen das ist richtig. Eine eindeutige Abstimmung war für mich nicht erkennbar. Ich habe dies schriftlich deponiert. Ich war mit dieser Abstimmung im Ausschuss nicht einverstanden. Ich möchte dazu Ergänzen warum wir dieser Abtretung nicht zustimmen können. Es gibt für mich ein paar Dinge bzw. eine Sache die in die Vergangenheit zurück geht. Es ist dort 1964, das liegt schon sehr lange zurück. Es hat dort Vermessungen gegeben des öffentlichen Gutes, einen Bescheid über die Errichtung eines Gebäudes. Letztes Jahr hat es Vermessungen gegeben wo sich herausstellte, dass wir einen öffentlichen Teil in einen Privatteil abtreten müssen. Warum, weil sich bei der neuen Vermessung herausstellte, weil eine Hecke massiv in das öffentliche Gut hereinragt. Wir hatten so eine ähnliche Situation in der Steinernen Wehr, dort haben wir damals ja gesagt. Dies darf nicht zu einer Überfunktion kommen. Wenn wo eine Hecke über das öffentliche Gut ragt, darf es nicht mit einer Argumentation vorkommen, dass wir sagen das öffentliche Gut ist abzutreten. Die FPÖ wird dem Ganzen nicht zustimmen. Diese Vorgehensweise ist der falsche Weg für die Zukunft.

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Wir haben uns die Tonaufzeichnungen angehört und da war die Abstimmung einstimmig - eindeutig.

Andreas Ledinegg: Wir haben uns die Aufzeichnungen 3 mal angehört. Im Ausschuss habe ich 3 mal nachgefragt. Die Abstimmung war eindeutig. Nach einer Ausschusssitzung soll bitte am nächsten Tag keine Mail kommen, dass das Protokoll geändert werden soll. Jochen du hast eindeutig ja gesagt, es ist auf der Tonaufzeichnung zu hören. Auch Herr Autengruber hat zugestimmt.

Christine Engl-Grafinger: Ich bin in keinem Verkehrsausschuss, wir haben keinen Fraktionszwang, ich kann diesem Antrag auch nicht zustimmen. Wir können nicht immer einen öffentlichen Grund herschenken.

Antrag durch Andreas Ledinegg:

Der Gemeinderat möge die Verordnung betreffend der Auflassung einer öffentlichen Straße beschließen

Beschluss:

Dem Antrag wurde mehrheitlich stattgegeben.

Stimmenenthaltung 6 FPÖ

16. Subventionsansuchen Asphaltierung Pfarrkirche

Der Obmann des Verkehr- und Wirtschaftsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierung der Fundamentierung der Pfarrkirche Pinsdorf wurde auch der Außenbereich rundum die Kirche neu errichtet und asphaltiert.

Dazu wird seitens der Pfarre um Subvention zur Asphaltierung angesucht.

Die Kosten für die Schwarzdecke betragen 11.788,92 € brutto.

Antrag durch Andreas Ledinegg:

Der Gemeinderat möge die Subvention in der Höhe von € 2947,23 beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

17. Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlicher Straßenpolizei vom GR an den BGM

Der Obmann des Verkehrs-und Wirtschaftsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Der Gemeinderat ist zuständig für einzelne Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei.

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit sollen die angeführten Angelegenheiten des Gemeinderates an den Bürgermeister übertragen werden.

Punkt 1.

Betrifft alle Arbeiten neben und auf der Straße lt. § 90 wie z.B. Grabungsarbeiten der Leitungsträger, Umleitungen bei Baustellen, usw.....

Punkt 2.

Betrifft die Pflichten der Anrainer bezüglich Schneeräumung auf Gehsteigen, Gehwegen entlang der Liegenschaften im Ortsgebiet, Bewilligung zur Ablagerung von Schnee, usw.

Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Pinsdorf vom **17.02.2022**, mit der einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen werden.

Aufgrund des § 43 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl Nr. 91, idgF, wird verordnet:

§ 1

Die nachfolgenden in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei werden im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen:

1. die Erlassung der durch Arbeiten auf oder neben der Straße (§ 90 StVO 1960) erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen,
2. die Erlassung von Verordnungen und Bescheiden nach § 93 Abs. 4 StVO 1960 (Pflichten der Anrainer),

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft

Antrag durch Andreas Ledinegg:

Der Gemeinderat möge die Verordnung beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

18. Erweiterung Gehsteig Lebenswelt/ Krabbelstube neu

Der Bürgermeister erläuterte folgenden Sachverhalt:

Das Gebäude für die Krabbelstube und Wohngebäude in der Gmundner Straße ist kurz vor der Fertigstellung. Der neu errichtete Gehsteig in diesem Bereich soll Richtung Ortsmitte ca. 10 m bis zum nächsten Zebrastreifen erweitert werden. Dazu ist ein Grundankauf im Bereich der Lebenswelt vom Konvent der barmherzigen Brüder notwendig. BGM Berchtaler führte auch bereits positive Gespräche für die Verlängerung des Gehsteiges. Der benötigte Grund beträgt ca. 22 m², wofür seitens der Gemeinde ein Anbot pauschal für den benötigten Grund an den Konvent der barmherzigen Brüder gestellt werden soll.

Vorschlag für das Anbot zum Grundkauf von Hr. BGM Berchtaler wäre eine Pauschale von 500 €. Dies entspricht einem Quadratmeterpreis vom ca. 22 €. Die dabei anfallenden Kosten für die Vermessung usw. werden von der Gemeinde Pinsdorf getragen.

Wortmeldung:

Ing. Jochen Wölger MSC: Ich möchte kurz erwähnen, dass dies eine tolle Sache ist und du Herr Bürgermeister dein Engagement umgesetzt hast. Das du die Gespräche gesucht hast mit der Institution und wir die wohlwollende Einigung rasch gefunden haben. Respekt!

Antrag durch Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA:

Der Gemeinderat möge über das Anbot in der Höhe von 500€ für den benötigten Grund sowie die Kosten für die Vermessung beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgeben.

19. Stadtreregionales Forum - Geschäftsordnung

Der Bürgermeister erläutert folgenden Sachverhalt:

Im Rahmen des Stadtreregion Gmunden muss die aktuelle Geschäftsordnung durch die Gemeinderäte der Gemeinden Altmünster, Gschwandt, Kirchham, Laakirchen, Ohlsdorf, Pinsdorf, Traunkirchen und Vorchdorf beschlossen werden.

Die Geschäftsordnung wird den Fraktionen vollinhaltlich nur Kenntnis gebracht.

Antrag durch Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA:

Der Gemeinderat möge die Geschäftsordnung in der vorgelegten Form beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

20. Ehrungen lt. neuen Richtlinien

Der Bürgermeister erläutert folgenden Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 9.12.2021 wurden die Richtlinien für die Ehrungen geändert. Auf Grund der neuen Richtlinien werden vom Gemeindevorstand folgende Mandatare für Ehrungen vorschlagen:

Ing Dieter Helms

1979-2021 Gemeinderat

1989-2002 Vizebürgermeister

2002-2021 Bürgermeister

1991-2009 Obmann Bau- und Planungsausschuss

7 Perioden - Ehrenring

Erich Leitner

1989-2021 Gemeinderat

1992-2021 Gemeindevorstand

1992-2021 Obmann Finanzausschuss

Fraktionsobmann, Mitglied Bau- und Planung, Verkehrsausschuss, Personalbeirat

mehr als 5 Perioden - Ehrenring

Otmar Berchtaler

2003-2009 Gemeinderat

2003-2009 Mitglied Schul, Kindergarten- und Hortausschuss,

2007-2009 Ersatz Sport- und Jugendausschuss

2009-2015 Ersatz Kultur- Sport- und Jugendausschuss

1 Periode – Ehrenzeichen in Bronze

-Vorschlag GV 13.1.2022

-Beschluss GR 17.2.2022

Antrag durch Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA
Der Gemeinderat möge die Ehrungen gemäß Amtsvortrag beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

21. Allfälliges

Wortmeldungen:

Christiene Engl-Grafinger: Ich hätte gerne aktuelle Informationen betreffend Hatschek -Ersatzstraße Steinbichl

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Wir haben morgen mit der Geschäftsführung einen Termin wo wir Gespräche führen werden. Bei dem Gespräch ist der Verkehrsausschuss dabei. Morgen um 15 Uhr ist der angesetzte Termin.

DI (FH) Florian Grossauer: Warum wurde der Tagesordnungspunkt 14 abgesetzt?

DI Dietmar Albecker: Punkt 14 ist im ÖEK. Es wird kein Gemeinderatsbeschluss benötigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:06 Uhr.

Der Schriftführerin:



Der Vorsitzende:



Die Fraktionsunterzeichner:



Die Verhandlungsschrift wurde ohne Einwand genehmigt am

19. Mai 2022 

